

Abschlussprüfung Goldschmied/-in Fachrichtung Ketten

Hinweise zur praktischen Prüfung (VO von 1992)

Nach Eingang der Anmeldeunterlagen und der Zulassung zur Prüfung wird die zu prüfende Person aufgefordert, vier Entwürfe für die Anfertigung der Prüfungsstücke bei der IHK einzureichen. Vorbereitende Arbeiten, die vom Prüfling im Zulassungszeitraum vor der Abschlussprüfung zu treffen sind:

Planung und Anfertigung	Planen und Anfertigen von 4 bemaßten gleichwertigen Entwürfen, davon 2 Entwürfe Standardketten Mindestlänge 180 mm, z. B. Doppelpanzer-, Garibaldi-, Kordel- oder Fuchsschwanzkette und 2 Entwürfe Fantasiekette, wobei eine Kette einen selbstgefertigten Verschluss enthalten muss. Die rechtlich vorgegebene Prüfungszeit beträgt höchstens 32 Stunden.
Entwürfe	Die Entwürfe sind bemaßt auf Zeichenpapier und farbigem Karton als Kundenzeichnung im Maßstab 1:1 mit Zurichtungsangabe darzustellen. Auf jeder Zeichnung muss rechts oben Vor- und Zuname des Prüflings sowie der Ausbildungsfirma (lesbar) vorhanden sein. Der Prüfungsausschuss wählt je einen Entwurf aus den Standardketten und Fantasieketten für die Prüfung aus.
Werkstoffe	An Werkstoffen für die Prüfungsarbeit können geplant und verwendet werden: Edelmetalle – Unedelmetalle Es können vorgefertigte Teile verwendet werden. (Der Prüfungsausschuss entscheidet, ob und welche Teile zugelassen werden)
Bearbeitungstechniken (gemäß VO vom 02.04.1992)	Das Prüfungsstück muss mindestens folgende Bearbeitungstechniken ausweisen: • Abtragen und Trennen (z.B. Sägen – Feilen) • Fügen - Löten • Umformen - Biegen Es können spanabhebende und spanlose Verformungsarten angewandt werden. Die Funktion ist bei allen Kettenarten sicherzustellen. Die notwendigen Zurichtungen sind vom Prüfling bereitzustellen. Formdrücken ist aus technischen Gründen während der Prüfung nicht möglich. • Neu ab Winter 2020: Erstellen eines Prüf- und Meßprotokolls (Vorlage wird von der IHK bei der Prüfung zur Verfügung gestellt)
Werkzeuge und Hilfsmittel bei der Prakt. Prüfung	Werkzeuge und Hilfsmittel zur Herstellung des Prüfungsstückes sind im Arbeitsbericht zu erwähnen und vom Prüfling komplett zur Prüfung mitzubringen.
Genehmigung und Auswahl der Entwürfe (Prüfungsstücke)	Sind die Entwürfe für die Prüfungsstücke vom Prüfungsausschuss genehmigt, sind Änderungen im Nachgang nicht mehr möglich. Die vom Prüfungsausschuss jeweils ausgewählten Entwürfe werden dem/r Prüfungsteilnehmer/-in mind. 14 Tage vor Prüfungstermin durch die IHK zugesandt.
Arbeitssicherheit	Bitte beachten Sie die berufsbezogenen Arbeitsvorschriften

Fortsetzung Hinweise zur praktischen Prüfung Goldschmied/-in Ketten

Bei der IHK sind zum genannten Termin einzureichen:

Kundenzeichnung	Sie muss das Prüfungsstück originalgetreu (auf farbigem Karton) darstellen
Technische Zeichnung	Sie muss alle Fertigungsdetails erkennen lassen. Oberflächenbearbeitungen müssen angegeben und einzeln gekennzeichnet werden. (weißes Zeichenpapier)
Arbeitsplan mit Zeitplanung	Ausführliche Dokumentation der Arbeitsfolge (Arbeitsgänge) in fachlich richtiger Reihenfolge, sowie eine realistische Zeitplanung der einzelnen Arbeitsgänge (Prozesse) im Arbeitsplan.
Bereitstellungsliste	Liste über verwendete Werkstoffe, Edelsteine, vorgefertigte Teile usw.
Allgemeine Hinweise des PA	Der öffentlich-rechtliche Prüfungsausschuss prüft im Genehmigungsverfahren, ob die Entwürfe im Sinne des Berufsbildes (fachlicher Anspruch) den Anforderungen dieses staatlichen Ausbildungsberufes entsprechen und ob die vorgesehene Zeit realistisch für die Umsetzung des Auftrages ist. Sind die Rahmenbedingungen nicht erkennbar, wird der Antrag zur Überarbeitung zurückgegeben bzw. abgelehnt. Eine inhaltliche Veränderung kann und darf durch den Prüfungsausschuss nicht erfolgen.